LEBENSSTIL

Welche verschiedenen Vorsorge-Vollmachten gibt es?

Wer soll für Sie Entscheidungen treffen, wenn Sie dazu wegen eines Unfalls, Alter oder Krankheit nicht mehr in der Lage sind?

Wenn Sie ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, kann das Gericht einen Betreuer bestellen. Der Betreuer handelt dann für Sie als gesetzlicher Vertreter, mit einer Betreuungsverfügung legen Sie fest, wer im Fall einer Betreuungsbedürftigkeit ihr Betreuer werden soll.

Marion Buchholtz, Bestatterin und Trauerbegleiterin, Braunschweig
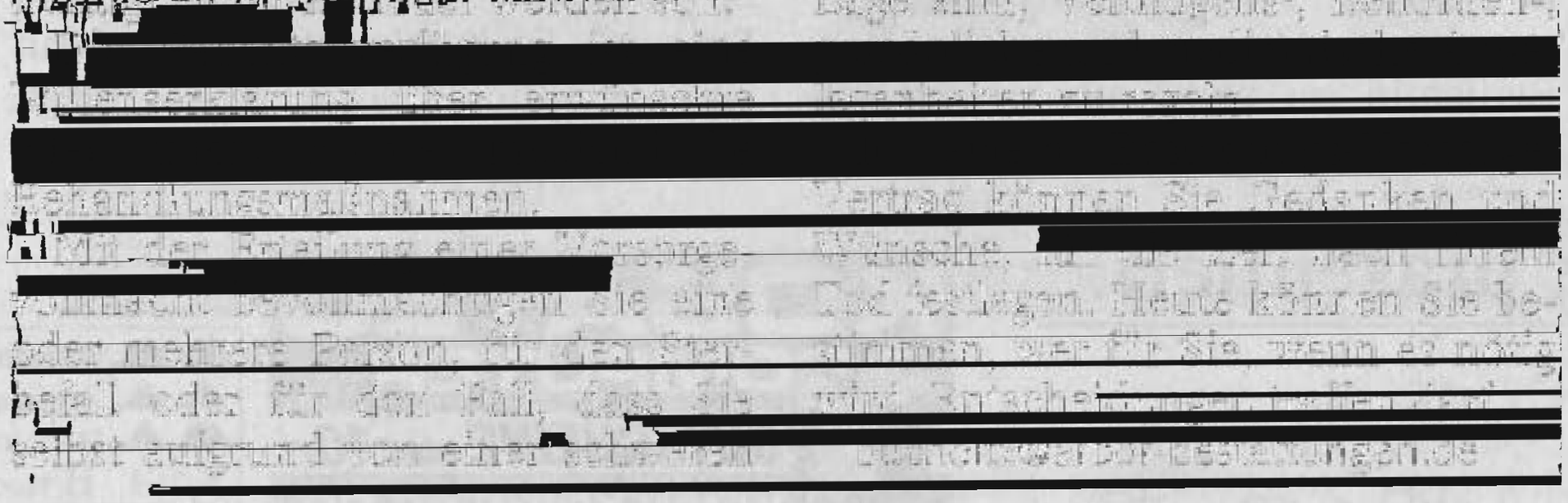
Erkrankung dazu nicht mehr in der Lage sind. Vermögens-, Behörden-